

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ina Latendorf, Dr. Gesine Löttsch, Pascal Meiser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 20/3074 –**

### **Unfallhäufung auf den Autobahnen 24 und 14 durch Wildunfälle**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Zahl der Wildunfälle, die es auf den Autobahnen (A) 14 und 24 im Bereich des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landkreis Ludwigslust-Parchim) gegeben hat, ist vergleichsweise hoch. Auf der A 14 und der A 24 registrierte die Polizei 2019 insgesamt 306 und im Jahr 2020 insgesamt 283 Wildunfälle. Fast alle dieser Unfälle passierten in den Bereichen, wo es keine Wildzäune gibt (vgl. <https://www.svz.de/lokales/wittenburg-stralendorf/artikel/fast-die-haelfte-aller-unfaelle-im-landkreis-hat-mit-wild-zu-tun-21014873>).

Allein an der A 24 quer durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim gibt es an einer Strecke von ca. 60 km Autobahn keine Wildschutzzäune.

Aus der Polizeiinspektion Ludwigslust hieß es auf Nachfrage der „Schweriner Volkszeitung“ im Mai 2022, dass die Quote der Wildunfälle unverhältnismäßig hoch sei (vgl. Presseportal der Polizeiinspektion Ludwigslust vom 30. Mai 2022).

Laut Auskunft der Bundesregierung vom April 2022 würden Wildschutzzäune entlang von bestehenden Bundesautobahnen dann errichtet, wenn eine besondere Gefährdung für Tiere bzw. für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs dies erfordert. Die Autobahn GmbH des Bundes prüfe fortlaufend, ob weitere Wildschutzzäune erforderlich sind und schaffe an der A 24 und der A 14 die erforderlichen Voraussetzungen (vgl. die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 181 auf Bundestagsdrucksache 20/1679 und 128 auf Bundestagsdrucksache 20/2692).

1. Welche konkreten Prüfungen haben vor und seit April 2022 an den genannten Autobahnabschnitten stattgefunden?
4. Ab welchen Unfallzahlen pro Kilometer Autobahn hält die Bundesregierung Wildschutzzäune für erforderlich?
5. Falls Wildschutzzäune nicht errichtet werden sollen, sind andere Maßnahmen vorgesehen, um Wildunfälle zu verhindern, wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 1, 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 128 der Abgeordneten Ina Latendorf auf Bundestagsdrucksache 20/2692 verwiesen.

Im Übrigen wird nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes das Unfallgeschehen in der jährlichen Unfallkommission von Polizei, Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörde analysiert und unter Beteiligung z. B. auch von Jagd- und Umweltbehörden hinsichtlich ggf. geeigneter verkehrlicher und baulicher Maßnahmen ausgewertet. Falls erforderlich können auch Warn- oder Richtzeichen gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung angeordnet werden.

2. Welche Unfallzahlen wurden zu Wildunfällen in den Bereichen der A 24 und A 14 erhoben, an denen es keine Wildzäune gibt?
3. Liegen der Bundesregierung Vergleichszahlen zu Wildunfällen in Bereichen mit Wildschutzzäunen vor?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.